

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

5. Sitzung  
am Mittwoch, dem 7. August 1996, 14.00 Uhr,  
Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Jürgen Weber (SPD)

Peter Zahn (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Landtagsverwaltung**

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Petra Tschanter

Ang. Dörte Schönfelder

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Vorstellung des Justizministeriums</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Stellungnahme des Justizministeriums zur Anordnung über die Organisation der Bewährungs- und Gerichtshilfe (OrgBG) vom 9. April 1996</b>	<b>6</b>
	Antrag der Fraktion der F.D.P. vom 19. Mai 1996 Umdruck 14/14	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes</b>	<b>9</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 14/8	
<b>4.</b>	<b>Raumordnungsbericht 1996 der Landesregierung Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 13/3385	
<b>5.</b>	<b>Bericht der Staatskanzlei zum Thema "Medienstaatsvertrag"</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Bericht der Staatskanzlei zum Thema "Gebietsaustausch zwischen den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg"</b>	<b>13</b>
<b>7.</b>	<b>Erläuterungen zum Hubschrauberflug des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten, Rainer Steenblock, am 21. Juni 1996 nach Amrum</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Umdruck 14/67	

- |            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>8.</b>  | <b>Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungsbeschwerde gegen die Satzung der Stadt Eutin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten</b> | <b>19</b> |
|            | Schreiben der Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 1996 - 2 BvR 1714/92 - Umdrucke 14/50 und 14/63   |           |
| <b>9.</b>  | <b>Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz</b>              | <b>20</b> |
|            | Schreiben der Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 1996 - 2 BvL 12/96 - Umdruck 14/68   |           |
| <b>10.</b> | <b>Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei</b>  | <b>21</b> |
| <b>11.</b> | <b>BGS-Entscheidungskonzept</b>   | <b>24</b> |
| <b>12.</b> | <b>Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Bürgerinitiative "Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein"</b>  | <b>28</b> |
| <b>13.</b> | <b>Verschiedenes</b>  | <b>28</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Vorstellung des Justizministeriums**

M Walter stellt die Mitarbeiter des Justizministeriums vor und gibt einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte des Justizministeriums in der 14. Wahlperiode. Dabei nennt er insbesondere die Projekte Modernisierung der Justiz, Humanisierung und Qualifizierung des Strafvollzugs, Modernisierung der Kriminalpolitik sowie das Bestreben, an justizpolitischen Initiativen auf Bundesebene teilzunehmen oder diese zu ergreifen, beispielsweise in den Bereichen Opferschutz, Zeugenschutz, Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie der Verfahrensbeschleunigung.

Er äußert seine Überzeugung, daß eine Justiz, die ihre Aufgaben bürgernah und sozial kompetent wahrnehmen solle, eng mit dem inneren Frieden einer Gesellschaft zusammenhänge. Dies sei etwas, das weit über Parteigrenzen hinausgehe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Stellungnahme des Justizministeriums zur Anordnung über die Organisation der Bewährungs- und Gerichtshilfe (OrgBG) vom 9. April 1996**

Antrag der Fraktion der F.D.P. vom 19. Mai 1996

Umdruck 14/14

hierzu: Umdrucke 14/19 und 14/26

M Walter führt aus, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß er ein "Außenseiter" im Justizbereich sei, und der zahlreichen Gespräche, die er zu dem hier in Rede stehenden Thema geführt habe, sei er zu der Auffassung gekommen, daß das Gesamtbild nicht überzeugend sei, was ihn nachdenklich stimme. Ärgerlich sei insbesondere, daß das gemeinsame Ziel einer fortschrittlichen Kriminalpolitik in Schleswig-Holstein durch eine Organisationsfrage in den Hintergrund getreten sei. Bedauerlich sei, daß eine "Gegnerschaft" entstanden sei, wo gemeinsame Anstrengungen erforderlich wären. Bedrückend sei, daß bemerkenswerte kriminalpolitische Leistungen, auf die Schleswig-Holstein zurückblicke und für die der vorherige Justizminister stehe, plötzlich von einer Teildiskussion verdrängt würden. Sein Bestreben sei, aus dem "fruchtlosen Gegeneinander" ein "fruchtbares Miteinander" zu machen. Vor dem Hintergrund des in § 2 des Bewährungs- und Berichtshilfegesetzes solle anhand der folgenden Punkte operiert werden.

1. Grundlage des weiteren Verfahrens sei das geltende Gesetz. In **Flensburg** solle der im Gesetz beschriebene **Modellversuch** durchgeführt werden, und zwar "mit allen Schikanen", mit der Zusammenlegung der Dienststellenleitungen und einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Kriminologische Zentralstelle. Der Versuch sei auf zwei Jahre angelegt und münde in eine Bilanz, mit der sich der Landtag zu beschäftigen habe.

2. Die **AV** werde insoweit geändert werden, als die Bestimmungen über die Dienststellenleitungen und die Sprecher nicht praktiziert würden. Diese Änderung werde dem Kabinett in Kürze zugeleitet werden.

3. Die Landesregierung gehe davon aus, daß im Rest des Landes **Sprecherinnen und Sprecher** nominiert werden, mit denen das Justizministerium über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit Koordination und Leitung zu sprechen habe.

Abg. Geißler begrüßt die Entscheidung des Ministers. Er erinnert daran, daß das vom Landtag verabschiedete Gesetz eine weitgehende **Trennung von Gerichts- und Bewährungshilfe** vorsehe, und trägt vor, daß zumindest seine Fraktion den Eindruck gehabt habe, daß die vom ehemaligen Justizminister erlassene AV ein Versuch gewesen sei, die Intention des Parlamentes zu unterlaufen. Für wichtig halte er es, daß die vorgesehene Hierarchisierung unterbleibe und dementsprechend Funktionsstellen nicht eingerichtet würden, andererseits aber die Bestimmungen über die Sprecherinnen und Sprecher ausgefüllt würden. Er begrüßt die vorgesehene wissenschaftliche Begleitung, hält es aber für erforderlich, daß auch in den übrigen drei Landgerichtsbezirken eine wissenschaftliche Begleitung der Arbeit stattfindet, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

M Walter weist die Vokabel "unterlaufen" bei der Ausgestaltung des Gesetzes durch die AV zurück und erklärt nachdrücklich, daß er für diesen Vorwurf keinerlei Beleg gefunden habe.

Zum Bereich der **wissenschaftlichen Begleitung** führt M Walter aus, daß seine Mitarbeiter gegenwärtig mit den Mitarbeitern der KrimZ die nötigen Einzelheiten besprechen. Eine vergleichende Untersuchung in allen Landgerichtsbezirken halte er nicht für notwendig; für vernünftig halte er allerdings eine vergleichende Untersuchung in einem anderen Landgerichtsbezirk; das werde im Justizministerium bereits angedacht.

Abg. Kubicki begrüßt die Erklärungen von M Walter und erklärt, daß sich für ihn das Thema bis zum Abgleich des Ergebnisses der wissenschaftlichen Begleituntersuchung erledigt habe.

Abg. Spoorendonk spricht sich grundsätzlich für die Ansiedlung der **Bewährungshilfe** bei den **Landgerichten** und für eine grundsätzliche Trennung von Gerichts- und Bewährungshilfe aus. Sie legt dar, im Gegensatz zur AV habe das Gesetz in dieser Hinsicht Spielraum gelassen. Daher begrüße sie die anstehende Änderung der AV sowie die Streichung der Dienststellenleiterfunktion. Hinsichtlich des Modellversuchs in Flensburg führt sie aus, sie halte es für erforderlich, zunächst das Ergebnis der von der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden durchgeführten bundesweiten Bestandsaufnahme abzuwarten.

Abg. Puls erklärt, daß die SPD-Fraktion den vom Minister vorgezeichneten Weg mitgehen und die **Ergebnisse des Modellversuchs** abwarten werde. Nach einem Abgleich der Ergebnisse des Modellversuchs mit der bisherigen Praxis müsse, wie Abg. Spoorendonk das angeregt habe, eine Bewertung und Entscheidung dahin erfolgen, wie es weitergehen solle.

M Walter macht klar, daß weiterhin grundsätzliche unterschiedliche Auffassungen in der Sache vorhanden seien. Zu der von Abg. Spoorendonk angesprochenen Bestandsaufnahme durch die KrimZ führt er aus, es handle es sich lediglich um eine beschreibende Bestandsaufnahme, die auf mehrere Jahre angelegt sei. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme abzuwarten, hieße, den Versuch in Schleswig-Holstein auf Jahre hinaus zu verschieben. Im übrigen sei es nicht Sinn der von der KrimZ durchzuführenden Bestandsaufnahme, sich mit neuen Ansätzen unter Hinterfragung der bestehenden Strukturen auseinanderzusetzen. - Abg. Spoorendonk erwidert, daß mit ersten Zwischenergebnissen bereits Ende 1996/Anfang 1997 zu rechnen sei. Sie plädiert erneut dafür, zunächst das Ergebnis der Bestandsaufnahme abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob eine Änderung der Strukturen notwendig sei. - M Walter hält dem entgegen, daß gerade der angestrebte Modellversuch die Antwort auf die Frage geben solle, ob eine Änderung der Strukturen sinnvoll sei.

Auf die Frage des Abg. Kubicki, ob die Region Flensburg als Modellregion ausgewählt worden sei, weil dort die Dienststellenleiterpositionen bereits besetzt seien, antwortet M Walter, daß diese Überlegung bei der Auswahl keine Rolle gespielt habe.

Die von Abg. Geißler erfragten Kosten der wissenschaftlichen Begleituntersuchung beziffert St Jöhnk mit etwa 10 000 DM pro Jahr.

Der Ausschuß schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ab.



Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 14/8

St Gärtner berichtet, daß es gegenüber der 13. Wahlperiode, in der es fünf Parlamentarische Vertreter gegeben habe, in der 14. Wahlperiode nur noch einen gebe, nämlich im Innenministerium. Vor dem Hintergrund der **öffentlichen Auftritte** und der **internen Arbeit des Parlamentarischen Vertreters** und der Tatsache, daß seine Arbeit erfolgreich sei, sei die Ausgabe von 1908 DM im Monat politisch und publizistisch zu vertreten. Er gehe davon aus, daß es in der 14. Wahlperiode bei der Zahl von einem Parlamentarischen Vertreter bleiben werde. In diesem Zusammenhang sei zu bedenken, daß die Arbeit dieses Parlamentarischen Vertreters auch dazu diene, die Beziehungen zwischen Landesregierung und Landtag zu verbessern. Diese Arbeit könne nicht nur so bewertet werden, wie sie sich in der Öffentlichkeit darstelle, sondern auch im Verfahren des Parlamentes selbst.

Durch die Tatsache, daß in dieser Wahlperiode vier Parlamentarische Vertreter weniger ernannt worden seien als in der letzten, seien im Landeshaushalt Einsparungen in Höhe von rund 92 000 DM erzielt worden. Das sei ein Beitrag zur **Entlastung des Landeshaushalts**.

Abg. Geißler stellt die Frage, warum allein das **Innenministerium** zu der Überzeugung gekommen sei, daß ein **Parlamentarischer Vertreter** weiterhin erforderlich sei, und welche Überlegungen in den anderen Ministerien eine Rolle gespielt hätten, auf eine erneute Berufung eines Parlamentarischen Vertreters zu verzichten. - St Gärtner antwortet, daß jede Regierung eine Entscheidung über ihre Organisationsform treffe. Zu bedenken sei in diesem Zusammenhang, daß das Innenministerium den Bereich Sport hinzubekommen habe und einen der größten Anteile an Aufgabenerledigung im Bereich der Landesregierung habe.

Abg. Schlie merkt dazu an, daß auch andere Ministerien Aufgabenbereiche hinzubekommen hätten, dennoch kein neuer Parlamentarischer Vertreter benannt worden sei. - St Gärtner legt dar, daß der Parlamentarische Vertreter des Innenministeriums in der 13. Wahlperiode abgesehen von den internen Terminen in jeder Woche mindestens zwei offizielle Termine wahrgenommen habe. Die Landesregierung sei zu dem Schluß gekommen, daß diese Funktion an dieser Stelle nicht überflüssig sei. Im übrigen sei anzumerken, daß die Tatsache, daß die Zahl der Parlamentarischen Vertreter von fünf auf eins reduziert worden sei, deutlich mache, daß die Landesregierung auch bei den "Häuptlingen" Einsparungen zu erbringen gedenke.

Abg. Kubicki zieht den Schluß, daß durch die Reduzierung von fünf auf einen Parlamentarischen Vertreter ein Einsparpotential erwirtschaftet werden sollte. Im übrigen - so führt er aus - gehe er davon aus, daß dort am ehesten eingespart werde, wo etwas am ehesten entbehrt werden könne. Er formuliert die Frage, ob die Aussage zumindest nicht falsch sei, daß die Parlamentarischen Vertreter am ehesten zu entbehren gewesen seien. - St Gärtner macht deutlich, daß er sich nicht um einen "Streit über die Wortwahl" einlassen wolle. Er verweist auf die Themen Ein-sparung, Neuaufbau und Modernisierung des öffentlichen Sektors und die noch zu erfolgenden Analyse des Aufgabenkonzepts und der Aufgabenanalysen in diesem Bereich.

Abg. Spoorendonk macht deutlich, daß für ihre Partei die vorgeschlagene **Änderung des Landesministergesetzes** nicht unter dem Aspekt der Einsparung des Landeshaushalts, sondern unter **grundsätzlichen Aspekten** zu sehen sei. Sie regt an, dem Gesetzentwurf zuzustimmen mit der Maßgabe, daß er in der 15. Wahlperiode in Kraft tritt.

Der Ausschuß beschließt mit sechs Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P., dem Landtag zu empfehlen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes, Drucksache 14/8, abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Raumordnungsbericht 1996 der Landesregierung Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/3385

(zur abschließenden Beratung überwiesen an den Umweltausschuß, Wirtschaftsausschuß und Innen- und Rechtsausschuß)

Abg. Puls sieht aus innen- und rechtspolitischer Sicht keinen Diskussions- und Entscheidungsbedarf. Er beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß nimmt den Raumordnungsbericht 1996 der Landesregierung Schleswig-Holstein, Drucksache 13/3385, zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Staatskanzlei zum Thema "Medienstaatsvertrag"**

hierzu: Umdruck 14/81

St Gärtner verweist darauf, daß gegenwärtig weitere Beratungen zwischen Vertretern der Bundes- und Länderebene stattfinden, und schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis nähere Kenntnisse über die stattfindenden Gespräche vorliegen.

Der Ausschuß stellt den Tagesordnungspunkt zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Staatskanzlei zum Thema "Gebietsaustausch zwischen den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg"**

hierzu: Umdrucke 14/15 und 14/65

St Gärtner ergänzt die aus Umdruck 14/65 ersichtlichen schriftlichen Ausführungen dahin, daß der auf Seite 4 der Synopse in Aussicht genommene Gesprächstermin auf den 9. September 1996 datiert sei.

Abg. Schlie trägt vor, daß die sich aus dem Thema ergebenden inhaltlichen Fragen angesichts der schriftlichen Vorlage geklärt seien.

Der Ausschuß schließt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Erläuterungen zum Hubschrauberflug des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten,  
Rainer Steenblock, am 21. Juni 1996 nach Amrum**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Umdruck 14/67

M Steenblock berichtet, auf dem Weg nach Tönning sei er telefonisch darüber informiert worden, daß auf **Amrum Öl** in großen Mengen **angeschwemmt** worden sei. Der Eindruck von der Situation, den er erhalten habe, sei dramatisch gewesen. Er habe sich entschlossen, die geplante Veranstaltung in Tönning durchzuziehen, vorher jedoch seine Mitarbeiter im Ministerium gebeten, Erkundigungen anzustellen, was los sei, wie groß der Schaden sei, und eine Möglichkeit zu finden, daß er sich vor Ort informieren könne. Außerdem habe er die Staatskanzlei in einem kurzen telefonischen Kontakt informiert. Während der Veranstaltung in Tönning habe er von einem Mitarbeiter den Hinweis erhalten, daß es wohl eine Möglichkeit gäbe, nach Amrum zu kommen. Nach der Veranstaltung habe er erfahren, daß es eventuell die Möglichkeit gebe, mit dem Schiff, nämlich der "Adler-Express", nach Amrum zu kommen. Allerdings sei ihm von mehreren Mitarbeitern des Nationalparkamtes signalisiert worden, daß es hoch problematisch wäre, wenn er dieses Schiff benutzen würde. Ihm sei es jedoch wichtiger gewesen, sich vor Ort zu informieren, zumal die Situation auch zu diesem Zeitpunkt dramatisch erschienen sei, und er sei bereit gewesen, dieses Transportmittel in Anspruch zu nehmen.

Beim ALW in Husum seien verschiedene Anfragen, so auch die seiner Mitarbeiter und die von SAT 1 zusammengelaufen. So sei der **telefonische Kontakt** zwischen **SAT 1**, dem **ALW**, seinem **Ministerium** und ihm zustande gekommen. SAT 1 habe das Angebot gemacht, ihn im Hubschrauber mitzunehmen, wobei zu diesem Zeitpunkt noch unklar gewesen sei, wie viele Personen mitgenommen werden könnten. Dieses Angebot habe er angenommen. Der weitere Fortgang sei der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Heinz Maurus, Drucksache 14/122, zu entnehmen.

Auf die Frage des Abg. Kubicki, ob eine Nachfrage bei der **Staatskanzlei** erfolgt sei, ob Landesmittel, gegebenenfalls Polizeihubschrauber oder die Anmietung eines Hubschraubers, zur Verfügung stünden, antwortet M Steenblock, er habe sich in einem kurzen, knapp eine Minute dauernden Gesprächs, danach erkundigt, welche **Transportmöglichkeiten** es für einen **Minister** in einem derartigen **Katastrophenfall** gebe. Die Antwort sei gewesen, daß es keine

Möglichkeit gebe. Er fügt hinzu, daß es sich zu dem damaligen Zeitpunkt um eine unübersichtliche Situation gehandelt habe, er erst sehr kurze Zeit im Amt gewesen sei und nicht vertraut damit, welche tatsächlichen Transportmöglichkeiten bestanden hätten. - Zu der Frage des Abg. Kubicki, ob SAT 1 die Absicht gehabt habe, auf Amrum zu landen, führt M Steenblock aus, er sei davon ausgegangen, daß eine Landung **auf Amrum** vorgesehen gewesen sei. - Auf die Frage, ob Mitarbeiter des Umweltministeriums eingeschaltet gewesen seien, um **Außenlandegenehmigungen** für einen Hubschrauber sowohl für die Landung für das "Aufpicken" des Ministers als auch für die Landung auf Amrum zu erhalten, erwidert M Steenblock, daß er nicht jedes Telefonat nachvollzogen habe, er aber davon ausgehe, daß seine Mitarbeiter mit Sicherheit daran beteiligt gewesen seien, einen Landeplatz zum Aufnehmen seiner Person zu suchen. - Auf die Frage des Abg. Kubicki, ob es üblich sei, daß ein Ministerium für den Flug eines Privatsenders um eine Außenlandegenehmigung nachsuche, antwortet M Steenblock, was üblich sei, sei ihm zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen. Im übrigen hielte er es für selbstverständlich, daß sich seine Mitarbeiter darum kümmerten, wo es eine Möglichkeit gebe, von dem Hubschrauber aufgenommen zu werden. Ferner halte er es für legitim, daß er als Umweltminister sich in einer derartigen Situation eines Hubschraubers bediene, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Zum Ablauf der **Einholung der Landegenehmigungen** schildert MR Schneider, daß am Freitagnachmittag, als die Katastrophe aufgetreten sei, eine Anfrage vom Umweltministerium erfolgt sei, wo der Minister von einem Hubschrauber aufgenommen werden könne. Um Dreiergespräche (Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Sender) zu vermeiden, seien die folgenden Gespräche zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium geführt worden. Mit dem Umweltministerium sei die Aufnahme des Ministers bei Husum sowie die Landung auf Amrum vereinbart worden. Das Wirtschaftsministerium habe darauf verwiesen, daß bei einer Landung auf Amrum außer der luftfahrtrechtlichen Genehmigung auch die Zustimmung des Grundstückseigentümers eingeholt werden müsse. Dieses Verfahren - so legt MR Schneider dar - sei nicht das übliche; üblich sei, daß ein Luftfahrtunternehmen anfrage, und zwar nicht so kurzfristig wie in diesem Fall.

Abg. Kubicki stellt die Frage, ob das Land Schleswig-Holstein oder das Umweltministerium eine **Kostenerstattung für den Mitflug** vorgenommen habe. M Steenblock entgegnet, es sei keine Erstattung vorgenommen worden. Er sei eingeladen worden. Er sei davon ausgegangen, daß durch seinen Mitflug keine Kosten entstanden seien. Seine Absicht sei gewesen, unbürokratisch und flexibel zu handeln, und zwar im Hinblick darauf, möglichst schnell Wissen um die Situation der Ölverschmutzung zu erlangen. An der Entscheidung über den

**Landeplatz auf Amrum** sei er - so bestätigt er auf eine Frage des Abg. Kubicki - nicht beteiligt gewesen.

Auf Fragen des Abg. Schlie, welche Anstrengungen er unternommen habe, um den **Grad der möglichen Katastrophe** weiter zu erforschen und welche Möglichkeiten es gegeben habe, das Ausmaß der Katastrophe festzustellen, berichtet M Steenblock, sein Ministerium habe weiter die eingehenden Meldungen bezüglich der Situation auf Amrum und der Frage, welche anderen Bereiche möglicherweise betroffen seien, zusammengetragen. Zu diesem Zeitpunkt habe sich der Verdacht erhärtet, daß auch andere Inseln beziehungsweise Halligen oder gar Seehundbänke betroffen seien. Um sich selbst einen Eindruck von der Katastrophe zu verschaffen, habe er keine andere Möglichkeit gesehen, als sich vor Ort zu informieren. Die Problematik des geldwerten Vorteils - so bestätigt M Steenblock -, das mit seinem Handeln verbunden sei, sei ihm bewußt.

Abg. Franzen führt aus, daß der Pilot offensichtlich nicht an der Stelle gelandet sei, für die eine Landegenehmigung bestanden habe. Sie möchte wissen, ob die Gründe dafür inzwischen bekannt seien. Weiter fragt sie, ob für die **Erteilung der luftfahrtrechtlichen Genehmigung** eine Rolle spiele, wer den Antrag stelle. - MR Schneider entgegnet, keine Rolle spiele, wer einen derartigen Antrag stelle, eine Rolle spiele dagegen, um welche Sache es gehe. In der Sache sei es um etwas dramatisch geschilderte Ölverschmutzungen um Amrum gegangen. Das Ministerium habe es für richtig gehalten, ohne den Hintergrund der anderen Fragen zu beleuchten, daß sich der zuständige Fachminister vor Ort ein Bild mache, um gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können. Hier habe Hilfestellung geleistet werden sollen, indem an einem Freitagnachmittag die Genehmigung unbürokratisch und schnell erteilt worden sei. Normalerweise würden derartige Genehmigungen insbesondere bei einem so sensiblen Bereich wie Amrum nicht in diesem kurzen Zeitraum erteilt. - Er legt weiter dar, festgestellt worden sei, daß der Hubschrauber nicht an dem Ort gelandet sei, für den eine Landeerlaubnis vorgelegen habe. Dem Piloten sei eine Anhörung eingeräumt worden. Der Pilot habe über seinen Anwalt Akteneinsicht genommen. Das Ministerium warte auf die Stellungnahme des Betroffenen, um, wenn die Stellungnahme eingehe, zu entscheiden, was weiter geschehen solle und ob die Angelegenheit gegebenenfalls an die Staatsanwaltschaft abgegeben werde.

Abg. Kubicki sieht einen Widerspruch in der Aussage von MR Schneider bezüglich des **Zeitraums zur Erteilung der Genehmigung**. - MR Schneider erwidert, es sei ein Sachzusammenhang gegeben zwischen der Ölkatastrophe und der Tatsache, daß sich der zuständige Fachminister vor Ort habe informieren wollen. Auf die ergänzende Frage, ob auch SAT 1, wenn es den Antrag gestellt hätte, die Genehmigung so schnell erhalten hätte,



antwortet MR Schneider, daß in der Vergangenheit Genehmigungen wegen aktueller Berichterstattung relativ schnell erteilt worden seien.

Auf die Frage des Abg. Schlie, wann erkennbar geworden sei, daß das zunächst angenommene dramatische **Ausmaß** durch die **Ölverschmutzung** nicht gegeben sei, führt M Steenblock aus, daß er den Zeitpunkt nicht eindeutig benennen könne. Die Eindrücke und Meldungen seien auch in den folgenden Tagen wechselhaft gewesen. Vor seinem Besuch auf Amrum habe er den Eindruck gehabt, daß es sich um eine Katastrophe handle, nach seinem ersten Besuch habe er den Eindruck gehabt, daß die Situation in den Griff zu bekommen sei. Am nächsten Tag seien jedoch Meldungen über neue Ölanschwemmungen bekannt geworden, und zwar nicht nur auf Amrum. In den Tagen habe es Höhen und Tiefen gegeben, was die Meldungen über die Ölverschmutzung anbelange. Was die Bedrohlichkeit für ihn etwas gemildert habe, sei die Tatsache gewesen, daß es sich nicht um einen Ölteppich gehandelt habe, sondern um Teerbrocken, die relativ leicht zu entsorgen seien. - Abg. Schlie äußert die Auffassung, daß, wenn das Ausmaß der Ölverschmutzung erst nach einigen Tagen deutlich geworden sei, sich das Thema, möglichst schnell mit dem Hubschrauber nach Amrum zu kommen, von allein erledigt gehabt hätte. Dem hält M Steenblock entgegen, daß eine Situation im nachhinein immer besser beurteilt werden könne und eine Entscheidung über die Reaktion zu Beginn getroffen werden müsse.

Abg. Kubicki stellt die Frage, wie sichergestellt werde, daß der Inhalt der von der Luftfahrtverkehrsbehörde erteilten Genehmigung bei **Luftfahrzeugführern** ankomme. MR Schneider führt aus, der Inhalt der Genehmigung müsse nicht nur beim Halter des Luftflugunternehmens, sondern auch beim Halter des Luftfahrzeugs ankommen. Dort - in diesem Fall sei das der Sender - sei die Genehmigung angekommen. Dieser habe die Pflicht, seinen Piloten vom **Inhalt der Genehmigung** zu unterrichten.

Abg. Dr. Kötschau führt aus, sie ziehe einen Minister, der Einsatz zeige und derartige Meldungen vor Ort überprüfe, einem Minister vor, der zunächst abwarte. Sie spricht sich dafür aus, die Diskussion abzuschließen.

Der Vorsitzende stellt abschließend die Frage nach der **Dauer des Aufenthalts** des Ministers auf Amrum. M Steenblock antwortet, daß er sich über die Situation nicht nur während seines Aufenthaltes auf Amrum informiert habe, sondern insbesondere auf dem Flug über das Wattenmeer. Das sei auch mit ein Grund dafür gewesen, daß er sich für einen Hubschrauberflug entschieden habe. Wie lange der Flug, auf dem ein guter Überblick über das Wattenmeer möglich gewesen sei, gedauert habe, könne er nicht sagen; der Aufenthalt auf Amrum selber sei sicherlich nicht länger als eine halbe Stunde gewesen.

Der Ausschuß schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungsbeschwerde gegen die Satzung der Stadt Eutin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten**

Schreiben der Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 1996 - 2BvR1714/92 -  
Umdrucke 14/50 und 14/63

Abg. Puls beantragt, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Kubicki beantragt, eine Stellungnahme abzugeben, und zwar mit dem Tenor, daß der Landtag die angefochtenen Bestimmungen des Gesetzes für verfassungswidrig hält.

Abg. Geißler schließt sich der Auffassung von Abg. Puls an.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag von Abg. Kubicki wird mit zehn Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der F.D.P. abgelehnt.
2. Der Antrag von Abg. Puls wird mit zehn Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der F.D.P. angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz**

Schreiben der Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 1996 - 2 BvL 12/96 -  
Umdruck 14/68

Abg. Dr. Kötschau beantragt folgendes: Der Landtag gibt eine Stellungnahme ab, bringt darin zum Ausdruck, daß er die angefochtenen Bestimmungen des Gesetzes nicht für verfassungswidrig hält, und der Präsident beantragt eine Prozeßbevollmächtigte oder einen Prozeßbevollmächtigten.

Abg. Kubicki beantragt folgendes: Der Landtag gibt eine Stellungnahme ab, bringt darin zum Ausdruck, daß er die angefochtenen Bestimmungen des Gesetzes für verfassungswidrig hält und der Präsident beantragt eine Prozeßbevollmächtigte oder einen Prozeßbevollmächtigten.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag von Abg. Kubicki wird mit zehn Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der F.D.P. abgelehnt.
2. Der Antrag von Abg. Dr. Kötschau wird mit zehn Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der F.D.P. angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei**

hierzu: Umdrucke 14/51 und 14/69

VP Schmidt-Bens trägt dem Ausschuß die vom **Rechnungshof** gehegten **Bedenken gegen die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei** vor (Umdruck 14/51). In diesem Zusammenhang verweist er auf ein Memorandum zur Aufgaben-, Beschäftigungs- und Besoldungsstruktur des Bundesinnenministeriums, das er - auf eine Bitte des Vorsitzenden - dem Ausschuß zur Verfügung stellen wird.

M Dr. Wienholtz verweist auf die Diskussion im Finanzausschuß und das Zitat aus der Niederschrift des Finanzausschusses vom 12. Juni 1996, daß es nämlich nicht darum gehe, den mittleren Dienst bei der Polizei abzuschaffen, sondern daß die Einstellung in den mittleren Dienst unter Zugrundelegung einer funktionsgerechten Bewertung in angemessenem Umfang erhalten bleibe, das Schreiben von St Wegner an den Präsidenten des Landesrechnungshofs, Umdruck 14/69, sowie darauf, daß andere Bundesländer weit über das hinausgingen, was in Schleswig-Holstein praktiziert werde. Er gibt sodann eine kurze **Definition** des Begriffes "**zweigeteilte Laufbahn**", wie die Landesregierung ihn interpretiert. Danach sei entscheidender Inhalt, daß die zweigeteilte Laufbahn das Ziel habe, daß jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamter im Laufe ihres oder seines beruflichen Lebens die Chance habe, im gehobenen oder höheren Dienst in Pension zu gehen. Daraus ergebe sich deutlich, daß es keineswegs um die Abschaffung des **mittleren Dienstes** gehe, was auch gegen vorrangiges Bundesrecht verstoßen würde, daß es keinen **automatischen Aufstieg** vom mittleren in den gehobenen Dienst gebe und daß die vom Landesrechnungshof befürchtete **Kettenreaktion** in bezug auf andere Verwaltungen schon wegen anderer Stellenplanobergrenzen nicht eintreten werde. Im folgenden verweist er auf die Ergebnisse der Kienbaum-Studie. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß die Landesregierung beabsichtige, an der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei festzuhalten.

Abg. Kubicki legt dar, seine Fraktion und er sähen keine Veranlassung, von ihren bisherigen Überlegungen insbesondere im Finanzausschuß abzuweichen, da die angesprochenen Bereiche anders beurteilt würden als vom Landesrechnungshof. Zum Bereich "Kompetenz des Landesgesetzgebers" sei zu sagen, daß nicht beabsichtigt sei, den **mittleren Dienst**

abzuschaffen. Insofern seien die Überlegungen des Landesrechnungshofs zu diesem Bereich obsolet. Zum Bereich **Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen** an die Mitarbeiter, die in anderen Teilen der Landesverwaltung tätig seien, sei auszuführen, daß eine Vergleichbarkeit nicht dadurch hergestellt werden könne, daß etwa A 8 mit A 8 verglichen werde; notwendig sei vielmehr eine differenzierte Betrachtung des Anforderungsprofils an die Beamtinnen und Beamten. Bezüglich der Finanzauswirkungen auf den Haushaltsgesetzgeber verweist er auf die im Finanzausschuß geführte Diskussion.

Abg. Füllner führt aus, daß sich die Polizei und das **Anforderungsprofil an die Polizei** stark verändert habe. Grundsätzlich bestehe wohl fraktionsübergreifend Einigkeit in dem Ziel, den polizeilichen Dienst besser zu bewerten. Gegenwärtig sehe auch die CDU keine andere Möglichkeit, als einen weiteren Fortschritt in der zweigeteilten Laufbahn zu erreichen. Dessen ungeachtet halte die CDU-Fraktion eine **Bundeseinheitlichkeit** auch in den Bereichen der Bewertung und der Besoldung für erforderlich und denke über die Einführung einer polizeispezifischen Besoldung nach.

Abg. Spoorendonk geht kurz auf die Rolle des Landesrechnungshofs ein und vertritt die Auffassung, daß es nicht Aufgabe des Landesrechnungshofs sei, politische Bewertungen abzugeben. Sie wendet sich sodann dem Bereich der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei zu und sieht einen Zusammenhang mit dem Bereich **Modernisierung der Verwaltung**. Sie hält das, was vom Landesrechnungshof bemängelt wird, für eine eingengegte Sicht der Aufgaben von Polizeiarbeit in den kommenden Jahren, und unterstützt die Aussagen des Innenministers.

Abg. Puls schließt sich den Ausführungen von Abg. Kubicki an und bekräftigt, daß seine Fraktion die Bedenken des Landesrechnungshofs nicht teile. Er legt dar, daß nicht beabsichtigt sei, den mittleren Dienst abzuschaffen. Er geht sodann auf die Ausführungen von Abg. Füllner zur Bundeseinheitlichkeit ein und merkt an, angesichts der Anforderungen, die an den Polizeidienst in Schleswig-Holstein auch im Hinblick auf die innere Sicherheit gestellt würden, plädiere er für einen Alleingang in diesem Bereich.

Abg. Kubicki erinnert daran, daß der Beschluß des Finanzausschusses sowie des Landtages zu diesem Thema einstimmig gefaßt worden sei. Er könne dem Schreiben des Landesrechnungshofs an den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, Umdruck 14/51, nicht entnehmen, daß sich eine sachliche oder inhaltliche Änderung der Situation ergeben habe.

VP Schmidt-Bens bestätigt, daß zu dem in Rede stehenden Thema bereits viele Argumente ausgetauscht worden seien. Er weist darauf hin, daß immer wieder von der "**zweigeteilten**

**Laufbahn"** die Rede sei. Das interpretiere er so, daß es künftig nur noch zwei **Laufbahngruppen** geben werde, nämlich die des gehobenen und die des höheren Dienstes. Bezüglich des Kienbaum-Gutachtens verweist er auf die Bemerkungen 1995, in denen ausführlich dargelegt ist, warum der Landesrechnungshof dieses Gutachten für nicht belastbar, für nicht überzeugend halte.

M Dr. Wienholtz legt dar, richtig sei, daß der **Polizeidienst in allen Ländern** - wie übrigens auch andere Bereiche der Landesverwaltung - vergleichbar seien. Richtig sei auch, daß Nordrhein-Westfalen für die Erstellung eines Gutachtens von einem seriösen Institut mindestens 1 Millionen DM ausgegeben habe; alle Länder und der Bund seien der Auffassung, daß diese Erkenntnisse verwertet werden sollten.

Zu Abg. Füllner gewandt merkt er an, daß der Begriff der zweigeteilten Laufbahn so zu verstehen sei, daß der mittlere Dienst eine Einstiegslaufbahn, keine Regellaufbahn mehr sein solle. Hinsichtlich des Themas Bundeseinheitlichkeit verweist er auf die geplante Diskussion in der nächsten Sitzung der Innenminister und -senatoren (Umdruck 14/77). Er vertritt die Auffassung, daß der Bundesinnenminister zu Recht befürchte, daß es unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Ländern geben werde. Er fügt hinzu, welcher Strukturansatz auch immer der richtige sei - es gehe um eine gerechte, der Tätigkeit angemessene Besoldung der Polizeibeamtinnen und -beamten.

Auf eine Bitte des Abg. Füllner sagt M Dr. Wienholtz zu, dem Ausschuß im Zuge der Haushaltsberatungen eine Aufstellung über die **Besoldungsstruktur in den verschiedenen Ländern** zuzuleiten.

Der Vorsitzende bittet den Innenminister, dem Ausschuß nach der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder über den Sachstand zu berichten. - M Dr. Wienholtz sagt dies zu.

Vom Vorsitzenden auf einen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages erarbeiteten Vergleich der Besoldung von Polizeibeamtinnen und -beamten mit anderen in der Verwaltung beschäftigten Mitarbeitern angesprochen, regt VP Schmidt-Bens an, diese Ausarbeitung dem Ausschuß auf dem Wege über den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zuzuleiten.

M Dr. Wienholtz fährt fort, unter Zugrundelegung des Personalkonzepts 2000 der Landesregierung befänden sich im Jahr 2000 noch mehr als 50 % der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im mittleren Dienst.



Punkt 11 der Tagesordnung:

### **BGS-Entscheidungskonzept**

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Länder aufgefordert worden seien, zu dem vom Bund vorgelegten BGS-Entscheidungskonzept bis zum 19. September 1996 Stellung zu nehmen, und bittet um einen Bericht über den derzeitigen Stand. Er regt an, in die Stellungnahme der Landesregierung Anregungen aus dem Innen- und Rechtsausschuß aufzunehmen.

M Dr. Wienholtz berichtet, der Bundesinnenminister habe dem Innen- und Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages am 12. Juni 1996 einen Zwischenbericht des BMI zur **Änderung der Organisationsstruktur des BGS** vorgetragen. Dieser Bericht habe sich ausschließlich auf die Organisationsstruktur des BGS bezogen und habe die Standortfrage nicht in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gestellt. Er habe allerdings keinen Zweifel daran gelassen, daß die Standortfrage bis zum Ende dieses Jahres entschieden werden müsse. Die Landesregierung sei dabei, die Stellungnahme zu erarbeiten, die bis zum 15. September 1996 vorliegen solle.

Das Organisationsstrukturpapier des Bundesinnenministers folge zwei Prinzipien. Das eine sei, daß der Grenzschutz dorthin müsse, wo er seine **Aufgabe** habe, nämlich an die Grenzen. Dies bedeutet Umverlagerung von Verbandsstrukturen des **BGS** hin zu einzeldienstlichen Aufgabenwahrnehmungen an den Grenzen. Das zweite Prinzip sei **Konzentration von gemeinsamen Einrichtungen**, etwa Ausbildungseinrichtungen.

In beiden Bereichen treffe das Strukturkonzept des Bundesinnenministers auch Schleswig-Holstein insofern, als von den **Verbandsstandorten in Schleswig-Holstein** auf jeden Fall Schwarzenbek, Ratzeburg und zum Teil Lübeck, von den Ausbildungsstätten Bredstedt und zum Teil Lübeck, die Hubschrauberstaffel in Fuhlendorf, die für die Polizei nicht ganz unwichtig sei, betroffen seien. Der Standort BGS-See sei vermutlich nicht betroffen.

Unmittelbar nach Erhalt des Standortkonzepts der Bundesregierung habe die Landesregierung an die Bundesregierung geschrieben und der Besorgnis der Landesregierung und der Kommunen auf mögliche Standortschließungen zum Ausdruck gebracht. In diesem Schreiben sei auch Bezug auf die besondere Situation Schleswig-Holsteins mit den langen Küstenstreifen aufmerksam gemacht worden.

Bedenken gegen die Planung des Bundesinnenministers könnten aus seiner, M Dr. Wienholtz, Sicht unter zwei Aspekten erhoben werden. Der erste sei der der **inneren Sicherheit**. Dieser Aspekt sei nur am Rande tangiert. Erhalten bleiben solle BGS-See sowie der Einzeldienst in den Bahnhöfen, und er hoffe, daß die Hubschrauberstaffel selbst dann, wenn sie verlegt würde, nach wie vor zur Verfügung stünde. Die letzte große Hilfestellung des BGS in Schleswig-Holstein sei nämlich im Zusammenhang mit den Ereignissen um Brokdorf erfolgt.

Der zweite Aspekt sei der unter sozialen, wirtschaftsstrukturellen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, die Familien an den Standorten, Kinder, Mitarbeit in Vereinen, nebenamtliche Mitarbeit in kommunalen Ämtern und ähnliches. Daher halte er eine **strukturpolitische Argumentationsschiene** für wichtig.

Der Innenminister werde bei der abzugebenden Stellungnahme die Federführung haben; es seien aber auch andere Ministerien, etwa das Wirtschafts- und Sozialministerium, daran beteiligt.

Abg. Kubicki weist auf die **Aufgabenstellung des BGS** hin. Er führt aus, angesichts der veränderten geographischen Lage und der anstehenden Änderungen im Hinblick auf die skandinavischen Staaten werde es sehr schwer sein, den Bundesinnenminister, die Bundestagsabgeordneten oder die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß es sinnvoll sein könne, in Schleswig-Holstein eine Verbandsstruktur aufrecht zu erhalten, die in dieser Form an dieser Stelle nicht, wohl aber woanders gebraucht werde.

Abg. Schlie hält bei der abzugebenden Stellungnahme einen möglichst breiten Konsens für richtig. Außerdem vertritt er die Meinung, daß neben den **Strukturfragen** auch andere Kriterien, die sich auch aus dem Kriterienkatalog des Bundesinnenministers ergäben, anzuführen seien. Er hegt allerdings Zweifel daran, daß ein angestrebter möglichst breiter Konsens angesichts öffentlicher Äußerungen einer der die Regierung tragenden Parteien vorhanden sei.

Abg. Füllner äußert die Auffassung, daß der Aspekt der inneren Sicherheit nur schwerlich heranzuziehen sei. Er hält die **soziale und wirtschaftliche Betroffenheit** der Mitarbeiter beim BGS für sehr viel größer als beispielsweise bei der Reduzierung der Bundeswehrstandorte, weil die sozialen Bindungen der einzelnen an die Standorte größer seien. Er bittet um eine differenzierte Stellungnahme gegenüber dem Bundesinnenminister und um Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten.

Abg. Zahn spricht den Aspekt der **inneren Sicherheit** an und verweist darauf, daß das Bundesland Schleswig-Holstein die weitaus **längsten Weggrenzen** habe. Er geht sodann auf die Frage der **Ausbildung** ein und macht deutlich, daß diese nicht unbedingt an einem grenznahen Ort stattfinden müsse. Er hält es für erforderlich, daß insbesondere die **Strukturschwäche im nordfriesischen Bereich** berücksichtigt werden müsse. Hinsichtlich der Fliegerstaffel verweist er darauf, daß diese traditionsgemäß in der Nähe des Präsidiums stationiert sei, das sich in Bad Bramstedt befinde. Weiter führt er aus, daß Lübeck bereits eine BGS-Einheit abgegeben habe. In diesem Zusammenhang hält er insbesondere den Einsatz von schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten für gefordert.

Abg. Kubicki plädiert dafür, sich auf diejenigen Faktoren zu konzentrieren, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit Aussicht auf Erfolg bestehe. Das seien für ihn die **standortunabhängigen BGS-Aktivitäten**, zum Beispiel die Ausbildung. Auf eine Bemerkung des Abg. Kubicki hinsichtlich der Haltung der CDU trägt Abg. Füllner vor, das Konzept des Bundesinnenministers sei in sich logisch und konsequent und solle nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Vor dem Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte sollte jedoch auf möglichst breiter Ebene versucht werden, das Maß an Betroffenheit in Schleswig-Holstein zu reduzieren.

Abg. Franzen erinnert an die Verpflichtung nach dem Grundgesetz, gesamtverantwortlich zu handeln und für gleichartige Lebensaspekte zu sorgen. Insofern unterstützt sie die Ausführungen von Abg. Füllner.

Auch Abg. Spoorendonk erinnert an die Verpflichtung des Bundes, für **gleichartige Lebensbedingungen** zu sorgen. Sie hält es für wesentlich, sich mit den strukturellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Außerdem erinnert sie an die Verpflichtung des Bundes den skandinavischen Ländern gegenüber.

Abg. Böttcher vertritt die Auffassung, daß man sich auf die Bereiche konzentrieren solle, die notwendig seien und bei denen Chancen bestünden, sie aufrecht zu erhalten. Er spricht sich dafür aus, Standorte, die aufgegeben würden, anders zu nutzen, auch die Liegenschaften zu nutzen. Er hält es auf Dauer für nicht vertretbar, in Schleswig-Holstein BGS aufrecht zu erhalten, wenn er nicht gebraucht wird.

Abg. Schlie spricht sich dafür aus, sich bei der Stellungnahme nicht auf bestimmte Aspekte zu konzentrieren, sondern auf diejenigen Kriterien abzustellen, die der Bundesinnenminister selbst benannt habe.

Abg. Kubicki dagegen plädiert nachdrücklich dafür, sich auf diejenigen Aspekte zu konzentrieren, bei denen eine Realisierungschance gesehen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das **BGS-Präsidium Nord** auch das Land Niedersachsen umfasse, das von dem Konzept des Bundesinnenministers auch stark betroffen sei. Von daher halte er es für wichtig, Standortvorteile in Schleswig-Holstein, die beispielsweise in der örtlichen Infrastruktur gesehen würden, deutlich in die Stellungnahme aufzunehmen.

Der Ausschuß kommt überein, das Thema "BGS-Entscheidungskonzept" in der nächsten Sitzung erneut zu diskutieren. M Dr. Wienholtz sagt zu, dem Ausschuß die Stellungnahme der Landesregierung zuzuleiten, sofern sie zu diesem Zeitpunkt vorliegt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Bürgerinitiative "Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein"**

Umdruck 14/75

Der Ausschuß stellt fest, daß die Voraussetzungen nach § 11 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid bezüglich des Antrags der Bürgerinitiative "Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein" auf Durchführung eines Volksbegehrens vorliegen.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, festzustellen, daß der Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens zulässig ist.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.

gez. Heinz Maurus  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Protokoll- und Geschäftsführerin